FORMULAR
Beschwerde

Um zulässig zu sein, muss eine Beschwerde in deutscher, französischer oder niederländischer Sprache verfasst sein. Die Beschwerde muss einen Bezug zu unseren Befugnissen haben und die notwendigen Elemente enthalten, die es ermöglichen, die Verarbeitung zu identifizieren, auf die sich Ihre Beschwerde bezieht. Belege für Ihre Beschwerde können Sie auch in englischer Sprache einreichen. Aus der Beschwerde muss hervorgehen, dass der Beschwerdeführer ein verfahrensrechtliches Interesse daran hat. Wird die Beschwerde im Namen und im Auftrag einer anderen Person als der Person, auf die sich die Beschwerde bezieht, eingereicht, ist ein Nachweis der Vertretungsbefugnis erforderlich. Die Beschwerde muss die Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen enthalten. Aus der Beschwerde muss außerdem hervorgehen, dass der Betroffene gegebenenfalls seine Rechte bereits zuvor ausgeübt hat oder dass er bereits zuvor mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen in Kontakt getreten ist, sofern dies möglich ist. Schließlich darf in bestimmten Fällen der Gegenstand der Beschwerde nicht Gegenstand eines anderen anhängigen Verfahrens sein.

Mehrere Personen können eine einzige Beschwerde wegen desselben Sachverhalts einreichen. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, dies in der Beschwerde deutlich zu machen, ebenso wie das Interesse der Beschwerdeführer, die Beschwerde gemeinsam einzureichen.

Die nachstehenden Angaben sind erforderlich, um Ihre Beschwerde zu bearbeiten. Wenn Sie Ihre Beschwerde nicht ausreichend begründen, kann die Datenschutzbehörde die Beschwerde einstellen.

Ihre Kontaktdaten

Name*:	Vorname*:
E-Mail*:	
Postanschrift*:	

☐ Ich reiche die Beschwerde in meinem eigenen Namen ein.

☐ Ich reiche die Beschwerde im Namen und im Auftrag einer anderen Person ein. In diesem Fall geben Sie bitte nachstehend eine Beschreibung Ihrer Vertretungsbefugnis an und fügen Sie Ihrer Beschwerde einen entsprechenden Nachweis bei. Tun Sie dies nicht, ist die Beschwerde unzulässig.

Eigenschaft (falls zutreffend)

Ihre Kontaktdaten können von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen abgeschirmt werden, wenn ein ernsthaftes Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihrer Identität gegenüber der Gegenpartei zu schwerwiegenden und nachteiligen Folgen führen könnte.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen Sie das nachstehende Kästchen ankreuzen und dies begründen. Wenn Ihre Anonymität die Bearbeitung der Beschwerde erschweren würde, kann die Datenschutzbehörde Ihr Einverständnis einholen, der Gegenpartei Ihre Identität mitzuteilen, und andernfalls die Beschwerde einstellen.

☐ Ich möchte meine Identität abschirmen

Rechtfertigung (falls zutreffend)

Ihre Beschwerde*

1. Beschreibung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Gegenstand Ihrer Beschwerde sind*:

Was? Wie? Beschreiben Sie die Verarbeitung detailliert und fügen Sie so viele Belege wie möglich bei (z. B. E-Mails, Screenshots, Briefe, Ihren Antrag auf Ausübung Ihrer Rechte usw.). Wenn Ihre Beschwerde mehrere Verarbeitungen betrifft, beschreiben Sie diese bitte getrennt.

2. Beschreibung des Interesses, das Sie als Beschwerdeführer an der Einreichung Ihrer Beschwerde haben:

Bezieht sich die von Ihnen beschriebene Verarbeitung direkt auf Ihre personenbezogenen Daten, d. h. auf Sie selbst, und sind Sie mit anderen Worten die betroffene Person? Falls nicht, beschreiben Sie bitte Ihr Interesse an einer Beschwerde.

* Pflichtfelder - wenn Sie diese Felder nicht ausfüllen, ist Ihre Beschwerde unzulässig.

3. Wann oder in welchem Zeitraum haben die Verarbeitung und der strittige Sachverhalt stattgefunden*:

4. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen*:

Geben Sie die Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen an. Falls es mehrere für die Verarbeitung Verantwortliche gibt, führen Sie diese bitte separat auf. Prüfen Sie, ob Sie die Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen anhand der schriftlichen Mitteilungen (z. B. E-Mails oder Briefe), die Sie erhalten haben, feststellen können. Auf Websites finden Sie die Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen in der Regel unten auf der Seite unter den Registerkarten „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, „Datenschutzerklärung“ oder „Über uns“. Sie können den Namen des Unternehmens auch in der Datenbank BCE Public Search recherchieren.

5. Schriftliche vorherige Kontaktaufnahme mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder seinem Datenschutzbeauftragten*:

Wenn Ihre Beschwerde die Ausübung Ihrer Rechte als betroffene Person betrifft (z. B. das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder das Recht auf Löschung von Daten), müssen Sie Ihre Rechte grundsätzlich, und soweit dies möglich ist, im Vorfeld gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder seinem Datenschutzbeauftragten (DPO) ausüben, bevor Sie Ihre Beschwerde einreichen. Auch in Fällen, in denen Ihre Beschwerde nicht die Ausübung Ihrer Rechte als betroffene Person betrifft, sondern eine andere Art von Verstoß (z. B. mangelnde Transparenz oder ungültige Einwilligung), bitten wir Sie, sich vor der Einreichung Ihrer Beschwerde auch diesbezüglich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu wenden. Haben Sie dies getan?

○ Ja, ich füge eine Kopie meiner Mitteilungen an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder seinen Datenschutzbeauftragten bei, auf die ich keine Antwort erhalten habe. **Bitte beachten Sie**: Da der für die Verarbeitung Verantwortliche immer eine einmonatige Frist für die Beantwortung Ihrer Beschwerde zu Verfügung steht, müssen Sie mit der Einreichung Ihrer Beschwerde warten, bis diese Frist verstrichen ist.

○ Ja, ich füge eine Kopie meiner Mitteilung an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder seinen Datenschutzbeauftragten und die Antwort, die ich erhalten habe, bei.

○ Nein, und zwar aus folgendem Grund:

* Pflichtfelder - wenn Sie diese Felder nicht ausfüllen, ist Ihre Beschwerde unzulässig.

Achtung*: Stellt sich heraus, dass der angegebene Grund für die Nichtkontaktaufnahme mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und/oder seinem** Datenschutzbeauftragten (DPO) ***nicht hinreichend begründet oder relevant ist, werden Sie benachrichtigt und aufgefordert, Ihr Ersuchen um Ausübung Ihrer Rechte oder Einholung von Informationen an den für die Verarbeitung Verantwortlichen und/oder seinen DPO zu richten und der Datenschutzbehörde die Antwort zu übermitteln, die Sie diesbezüglich erhalten haben, oder die Datenschutzbehörde darüber zu informieren, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche und/oder sein DPO nicht innerhalb von zwei Monaten geantwortet hat. Nach Ablauf dieser Frist und bei Ausbleiben einer Antwort Ihrerseits wird die Datenschutzbehörde Ihre Beschwerde für unzulässig erklären.

6. Andere anhängige Verfahren *:

Sind derzeit andere Verfahren wegen desselben Sachverhalts bei anderen Stellen wie der Polizei, anderen Aufsichtsbehörden oder den Gerichten anhängig? Bitte bestätigen Sie dies hier und fügen Sie Ihrer Beschwerde etwaige Begleitschreiben bei, die als Beweis dafür dienen können.

Namen und Unterschrift*

Datum*:

Unterschrift. Die Unterschrift muss manuell oder elektronisch erfolgen (siehe diesen Link zur elektronischen Unterschrift), andernfalls ist die Beschwerde unzulässig*.

Für weitere Informationen oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Datenschutzbehörde
beachten Sie bitte unsere Datenschutzerklärung.

* Pflichtfelder - wenn Sie diese Felder nicht ausfüllen, ist Ihre Beschwerde unzulässig.